



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HERMSDORF
AMTSBLATT

Jahrgang 30

Samstag, den 30. März 2024

Nummer 3

Aus dem Inhalt



- Betriebsbesuche gehen weiter Seite: 11
- Osterkrone in Reichenbach Seite: 13
- Veranstaltungen Seite: 13
- Kirchliche Nachrichten Seite: 16
- Sprachkurse in der Volkshochschule Seite: 18



*Frohe
Ostern*

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien,
 auch im Namen der Bürgermeister
 der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf,
 ein gesegnetes und friedvolles Osterfest.

Constance Möbius
 Gemeinschaftsvorsitzende



Das nächste Amtsblatt erscheint am:
 04. Mai 2024

Der nächste Redaktionsschluss ist am:
 19. April 2024



Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung..... 036601 577-11
..... Fax 036601 577-50

Hauptabteilung

Leitung 036601 577-15
EDV/Öffentlichkeitsarbeit..... 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49/26
Standesamt 036601 577-59/38

Finanzen

Leitung..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21
Gewerbe-/Vergnügungssteuer..... 036601 577-22
Grund-/Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-24
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Kasse/Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12

Bauabteilung

Leitung..... 036601 577-30
Liegenschaften 036601 577-36
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35

Ordnungsamt

Leitung..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de

Email: info@vg-hermsdorf.de

Sprechzeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

	Vormittag	Nachmittag	Zugang
Montag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr	mit Termin
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr	mit Termin
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin

Schiedsstelle der VG

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Frau Reuther-Buschmann 036601-938474

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann..... 036601 577-80
Büro des Bürgermeisters..... 036601 577-81
..... Fax 36601 577-89
Archiv..... 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad..... 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Piffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeister Herr Teller 036601 83607
..... Fax: 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft..... 036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen
der Wasserversorgung- und
Abwasserbeseitigung
der Gemeinde St. Gangloff 036606 634940

Sprechzeiten:

Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
..... Fax: 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag..... 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeisterin Frau Dr. med. Schneider 036428 61675
..... Fax: 036428-549647

Sprechzeiten:

Jeden 3. Montag persönlich 17:00-18:00 Uhr
Alle anderen Montage telefonisch
unter 015154437416 17:00-18:00 Uhr
Notfallnummer Wasser/Abwasser 015154437465

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Diana Reinhardt

Eisenberger Straße 56, 07629 Hermsdorf
..... 036601 41418
..... Fax: 036601-289694
..... 01527199005
Mail: diana.reinhardt@polizei.thueringen.de

Kontaktbereichsbeamter PHM Michael Quitz

..... 015207649043
Mail: michael.quitz@polizei.thueringen.de

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft..... 036601 57849

Retungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw..... 03641 597632



Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: der Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13

Herausgeber nichtamtlicher Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Verantwortlich für amtlichen Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende **Verlag**
und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de.
de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Änderung des Redaktionsschlusses im April

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf weißt freundlich darauf hin, dass sich der Redaktionsschluss für April vom 22.04. auf den 19.04. ändert.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2024

1. Das Wählerverzeichnis für **die Kommunalwahlen** (Bürgermeisterwahl der Stadt Hermsdorf, die Landratswahl, die Gemeinderats- und Stadtratswahlen sowie die Kreistagswahl) **der Stadt Hermsdorf, Gemeinde Mörsdorf, Gemeinde Reichenbach, Gemeinde Schleifreisen und Gemeinde St. Gangloff** wird in der Zeit vom **06. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten **in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Wahlbüro, Zimmer 108** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf in der Zeit vom **06. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der **Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Wahlbüro, Zimmer 108**, während den allgemeinen Öffnungszeiten schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen in seiner Wohnsitzgemeinde im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 25. Mai 2024 bis 12.00 Uhr**, bei der **Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Wahlbüro, Zimmer 108** mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag **noch bis zum 26.05.2024, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 24. Mai 2024, 18.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.06.2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07.06.2024 bis 18.00 Uhr bei der **Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Wahlbüro, Zimmer 108** mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag (09.06.2024), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

9. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,



- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2024 bis 18 Uhr bzw. im Falle einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09.06.2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post **unentgeltlich befördert**. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

10. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Hermsdorf, den 30. März 2024

**Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf für die Mitgliedskommunen
gez. Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende**

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hermsdorf am 26.05.2024

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet gemäß der §§ 4 Abs. 5 und 17 Abs. 4 ThürKWG am

**Dienstag, dem 23.04.2024 um 17.30 Uhr
im Clubraum des Stadthauses der Stadt Hermsdorf,
Am Alten Versuchsfeld 1 in 07629 Hermsdorf statt.**

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWG öffentlich.

**Möbius
Wahlleiterin
Stadt Hermsdorf**

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

sucht für die Dauer von 5 Jahren

zur Besetzung der **Ehrenämter** (Vorsitzender und Stellvertreter) **in der Schiedsstelle** **als Schiedsmann oder Schiedsfrau** zum 01.07.2024 geeignete Personen.

Folgende **Voraussetzungen** müssen/sollen erfüllt sein:

- Sie besitzen das Wahlrecht.
- Sie haben das 25. Lebensjahr vollendet.
- Sie haben Ihren ständigen Wohnsitz in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf.
- Sie sollten einen bestimmten Bekanntheitsgrad im VG-Gebiet besitzen.
- Sie sollten Autorität und die Fähigkeiten besitzen sachlich, besonnen und vorurteilsfrei gegenüber den Streitparteien aufzutreten.

- Sie sollten einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Die Schiedspersonen haben folgende **Aufgaben**:

- **Durchführung von Schlichtungsverfahren**
 - in vermögensrechtlichen Streitigkeiten mit einem Wert bis zu 750,00 €
 - in bestimmten Nachbarrechtsstreitigkeiten
 - bei Ansprüchen wegen der Verletzung der persönlichen Ehre außerhalb von Presse/Rundfunk
- **Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafsachen**
- **Führung des Kassenbuches und Durchführung der Abrechnungen**

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf bietet:

- Kostenübernahme für Sachkosten sowie Grund- und Aufbaueminare
- fördernde Mitgliedschaft im Bund der Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
- Büro im Rathaus für Sprechstunden und Verhandlungsführungen

Die Schiedspersonen werden für die Dauer von 5 Jahren von der Gemeinschaftsversammlung gewählt und vom Direktor des Amtsgerichts berufen und verpflichtet.

Wenn Sie sich für die Ausübung des Ehrenamtes interessieren, melden Sie sich bitte bis zum 26.04.2024 in der

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
-Schiedsstelle-
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf.

**Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende**

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Hermsdorf Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet „Bergstraße“ Hermsdorf

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 11.03.2024 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Bergstraße“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der 2. Entwurf vom Februar 2024 maßgebend.

Anlass der Planung:

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung von Einfamilienhäusern. Die Fläche im Nordosten der Stadt Hermsdorf ist als Revitalisierungsfläche eines ehem. Gewerbestandortes und als geplante Wohnbaufläche im Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Hermsdorf und der Gemeinde Bad Klosterlausnitz enthalten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes geschaffen.

Im Ergebnis der Beteiligung zum Planentwurf gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB wurden Bedenken und Hinweise berücksichtigt bzw. abgewogen. Eine Änderung des Planentwurfes mit folgenden Inhalten wurde durchgeführt (Auswahl).

- Änderung der vormals öffentlichen Verkehrsfläche „Planstraße B“ eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Wirtschaftsweg“

- Anpassung der Verkehrsflächen und Baufelder innerhalb des Plangebietes gemäß angepasstem zugrundeliegendem aktuellen Gestaltungskonzept

Eine erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB ist die Folge.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Hermsdorf:

- Flur 7: Flurstücke 235/1; 238/3; 240/1 und Flurstück 240/4.
- Flur 19: Flurstücke 722/1, 723/1 (teilw.), 724/3 (teilw.), 725/3 (teilw.), 738/12 (teilw.)

Der Geltungsbereich besitzt eine Größe von ca. 3,32 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgender Lageplan maßgebend.



Übersichtsplan - Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (Stand Februar 2024) wird im Zeitraum

vom 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024

auf der Internetseite der VG Hermsdorf unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.vg-hermsdorf.de/oeffentliche-auslegungen.html>

Zusätzlich können die Planunterlagen in der Bauabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, (Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf) während der nachfolgenden Dienststunden eingesehen werden:

- Montag : 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
- Dienstag : 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
- Donnerstag : 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
- Freitag : 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Änderungen des 2. Entwurfes vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen zu den Änderungen sind elektronisch per E-Mail an bauamt@vg-hermsdorf.de zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der schriftlichen oder zur Niederschrift vorgebrachten Stellungnahme zu den o.g. Dienstzeiten.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates anonymisiert beraten und entschieden.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Umweltprüfung

Das Verfahren zum Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht / Gutachten und Fachbeiträge / umweltbezogene Stellungnahmen

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung umweltrelevanter Ziele von Fachplanungen/ Fachgesetzen • Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser • Beschreibung und Bewertung des Orts- und Landschaftsbildes und deren Auswirkungen durch die Planung • Darstellung von Auswirkungen/Maßnahmen • Beschreibung/ Bewertung der Umweltauswirkungen • Potenzialabschätzung zum Artenschutz • Aussagen zum Ausgleichsbedarf / Festlegen von Ausgleichs-/ Artenschutzmaßnahmen
Gutachten zur Ausbreitung von Luftbeimengungen inkl. ergänzender gutachterlicher Stellungnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Geruchsimmissionen von nahegelegener Tierhaltung
Fachgutachterliche Einschätzung zur Altlastenrelevanz und Wirkungspfaden nach BBodSchV; inkl. Untersuchung von Bodenmischproben auf Schwermetalle und PAK	<ul style="list-style-type: none"> • Altlastenrelevanz • Erforderlichkeit von Bodenuntersuchungen • Einschätzung zu Wirkungspfaden nach BBodSchV
Entwässerungskonzept Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Oberflächen-/ Niederschlagswasser im Plangebiet
Genehmigungsplanung Erschließung	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Oberflächen-/ Niederschlagswasser und Abwasser im Plangebiet
Faunistisches Gutachten	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zu erfassten planungsrelevanten Tierarten
Verkehrsgutachten	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf den Verkehr der angrenzenden Straßen
Schallimmissionsprognose	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung / Bewertung der aufkommenden Schallimmissionen durch Verkehr und Gewerbe

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs.1 und § 4 Abs. 2 BauGB BauGB zur Bebauungsplanung innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:



Stellungnahme	Themenbereiche
Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme, Flächenversiegelung, Bodenschutz Auswirkungen auf den Verkehr, Immissionsschutz (Lärm, Geruch) grünordnerische Festsetzungen/Hinweise
Landratsamt Saale-Holzlandkreis (SHK)	<ul style="list-style-type: none"> Immissionsschutz (Lärm, Geruch) Schutzgüter Boden und Grundwasser Altlastenrelevanz Erforderlichkeit von Bodenuntersuchungen; Wirkungspfade entspr. BBodSchV Informationen und Aussagen zur Betroffenheit von Schutzgebieten, Artenschutz u. zur Eingriffsregelung Lage im geplanten Trinkwasserschutzgebiet Umgang mit Niederschlagswasser/Versickerung Löschwasserversorgung
Landratsamt SHK - Untere Straßenverkehrsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen auf den Verkehr der angrenzenden Straßen
Landratsamt SHK - Untere Bodenschutzbehörde	<ul style="list-style-type: none"> Altlastenrelevanz Erforderlichkeit von Bodenuntersuchungen entspr. BBodSchV
Thüringer Landesamt für Bergbau, Umwelt und Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> Informationen und Aussagen zur Lage im geplanten Wasserschutzgebiet Immissionsschutz (Lärm, Geruch) Informationen zum Grundwasser
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> Entzug landwirtschaftlicher Fläche Immissionsschutz (Lärm, Staub, Geruch)
ZWA Thüringer Holzland	<ul style="list-style-type: none"> Umgang mit Oberflächen-/Niederschlagswasser und Abwasser im Plangebiet
Private Stellungnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Flächenversiegelung Umgang mit Niederschlagswasser Auswirkungen auf Quellgebiet/Grundwasser Immissionsschutz (Lärm)

§ 47d Absatz 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört.

Eine öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes kann gem. § 47d Absatz 3 BImSchG vom:

01.04.2024 - 03.05.2024

in der Bauabteilung (2. Dachgeschoss) der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, (Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf) während der üblichen Dienststunden

Montag : 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag : 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

Donnerstag : 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

Freitag : 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden. Gleichzeitig wird der Entwurf des Lärmaktionsplanes unter folgendem Link im Internet eingestellt: <https://www.vg-hermsdorf.de/bauabteilung.html>

Bis zum 03.05.2024 können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hermsdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hermsdorf, 13.03.2024

Hofmann

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Mörsdorf am 26.05.2024

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 17 Abs. 4 ThürKWG zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet am

**Dienstag, dem 23.04.2024 um 18.00 Uhr
im Gemeindezentrum Mörsdorf,
Hauptstraße 4 in 07646 Mörsdorf statt.**

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWG öffentlich.

Seidler

Wahlleiterin

Gemeinde Mörsdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Mörsdorf Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplanes gemäß § 47b Bundes-Immissionsschutzgesetz

Aufgrund der §§ 47a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Gemeinde Mörsdorf den Entwurf des Lärmaktionsplanes für den laut Lärmkartierung des TLUBN (<https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/immissionsschutz/ul>) betroffenen Gemeindebereich erstellt. Gemäß § 47d Absatz 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört.

Eine öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes kann gem. § 47d Absatz 3 BImSchG vom:

01.04.2024 - 03.05.2024

Hermsdorf, den 15.03.2024

Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Hermsdorf Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplanes gemäß § 47b Bundes-Immissionsschutzgesetz

Aufgrund der §§ 47a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Stadt Hermsdorf den Entwurf des Lärmaktionsplanes für den laut Lärmkartierung des TLUBN (<https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/immissionsschutz/ul>) betroffenen Stadtbereich erstellt. Gemäß

in der Bauabteilung (2. Dachgeschoss) der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, (Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf) während der üblichen Dienststunden

Montag : 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag : 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
 Donnerstag : 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
 Freitag : 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden. Gleichzeitig wird der Entwurf des Lärmaktionsplanes unter folgendem Link im Internet eingestellt: <https://www.vg-hermsdorf.de/bauabteilung.html>

Bis zum 03.05.2024 können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Mörsdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mörsdorf, 18.03.2024
Dr. med. Schneider
 Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Reichenbach am 26.05.2024

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 17 Abs. 4 ThürKWG zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet am

**Dienstag, dem 23.04.2024 um 18.00 Uhr
 im Bürgerhaus der Gemeinde Reichenbach,
 Fabrikstraße 35 a in 07629 Reichenbach statt.**

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWG öffentlich.

Steingrüber
 Wahlleiter
 Gemeinde Reichenbach

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 mit Beschluss Nr. BV04/007/2024 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Reichenbach beschlossen.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Reichenbach wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung sowie Erlaubnis zur vorzeitigen Bekanntmachung liegen mit Schreiben vom 13.03.2024 vor. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenbach werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und sind für die Dauer vom 02.05.2024 bis 16.05.2024 im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Zimmer 427 während der Sprechzeiten einzusehen.

Reichenbach, den 14.03.2024
 (im Original gezeichnet und gesiegelt)
Steingrüber
 Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Reichenbach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Reichenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.838.100 EUR
 und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.121.700 EUR
 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen bei der

- | | | |
|-------------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer | für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 271 v.H. |
| | für sonstige Grundstücke (B) | 389 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 385 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 306.350 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtausgaben übersteigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft

Gemeinde Reichenbach, den 19.02.2024
 (im Original gezeichnet und gesiegelt)

Steingrüber
 Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Reichenbach unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Schleifreisen am 26.05.2024

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 17 Abs. 4 ThürKWG zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet am



**Dienstag, dem 23.04.2024 um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus (Altbau) der Gemeinde
Schleifreisen,
Dorfstraße 54A in 07629 Schleifreisen statt.**

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO öffentlich.

**Teller
Wahlleiter
Gemeinde Schleifreisen**

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleifreisen hat in seiner öffentlichen Sitzung am **14.12.2023**

die Jahresrechnung 2020 mit Beschluss-Nr. **BV02/017/2023** festgestellt, die Bürgermeisterin für das Jahr 2020 mit Beschluss-Nr. **BV02/018/2023** entlastet, den 1. Beigeordneten für das Jahr 2020 mit Beschluss -Nr. **BV02/019/2023** entlastet

und

die Jahresrechnung 2021 mit Beschluss-Nr. **BV02/020/2023** festgestellt, die Bürgermeisterin für das Jahr 2020 mit Beschluss-Nr. **BV02/021/2023** entlastet, den 1. Beigeordneten für das Jahr 2020 mit Beschluss -Nr. **BV02/022/2023** entlastet.

Die festgestellten Jahresrechnungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes und den Beschlüssen über die Feststellungen der Jahresrechnungen sowie über die Entlastungen liegen zur Einsicht in der Zeit vom **02.04.2024 bis 16.04.2024** im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Abteilung Finanzen, während der Sprechzeiten aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnungen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Schleifreisen, 13.03.2024
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

**Teller
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Schleifreisen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplanes gemäß § 47b Bundes-Immissionsschutzgesetz

Aufgrund der §§ 47a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Gemeinde Schleifreisen den Entwurf des Lärmaktionsplanes für den laut Lärmkartierung des TLUBN (<https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/immissionsschutz/ul>) betroffenen Gemeindebereich erstellt. Gemäß § 47d Absatz 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört.

Eine öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes kann gem. § 47d Absatz 3 BImSchG vom:

01.04.2024 - 03.05.2024

in der Bauabteilung (2. Dachgeschoss) der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, (Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf) während der üblichen Dienststunden

Montag	: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden. Gleichzeitig wird der Entwurf des Lärmaktionsplanes unter folgendem Link im Internet eingestellt: <https://www.vg-hermsdorf.de/bauabteilung.html>

Bis zum 03.05.2024 können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Schleifreisen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplanes nicht von Bedeutung ist.

Schleifreisen, 13.03.2024

**Teller
Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemein- derates der Gemeinde St. Gangloff am 26.05.2024

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 17 Abs. 4 ThürKWG zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet am

**Dienstag, dem 23.04.2024 um 19.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung St. Gangloff,
Rosa-Luxemburg-Straße 2 in 07629 St. Gangloff statt.**

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO öffentlich.

**Wiedenhöft
Wahlleiter
Gemeinde St. Gangloff**

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 mit Beschluss – Nr. BV05/002/2024 die Feuerwehrgebührensatzung-FFWGebSSt.G beschlossen. Die Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde St. Gangloff wurde dem Landratsamt des Saale - Holzland - Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Eingangsbestätigung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde St. Gangloff liegt mit Schreiben vom 29.02.2024 vor. Die Genehmigung zur vorzeitigen Bekanntmachung erfolgte am 08.03.2024

Die Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde St. Gangloff wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

St. Gangloff, 13.03.2024
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

**Wiedenhöft
Bürgermeister**

Satzung

über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde St. Gangloff (Feuerwehrgebührensatzung-FFwGebSSt.G)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), des § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559), sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer

Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff in seiner Sitzung am 07.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

(1) Bei Gefahr im Verzug ist die Feuerwehr über den Notruf oder direkt anzufordern. Andere Hilfe- und Dienstleistungen sind bei der Gemeinde St. Gangloff oder dem Ortsbrandmeister zu beantragen.

(2) Alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) und die gegenseitige Hilfe im Sinne von § 4 Abs. 1 ThürBKG sind grundsätzlich unentgeltlich.

(3) Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr erhebt die Gemeinde St. Gangloff nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

§ 2 Entgeltliche Leistungen

(1) Kostenersatzpflicht besteht für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG.

(2) Gebührenpflicht gilt für:

- a.) die nach § 22 ThürBKG einzurichtende Sicherheitswache sowie
- b.) alle Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Das sind insbesondere:

1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, wie Arbeiten auf der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen;
2. die vorübergehende Überlassung von feuerwehrtechnischen Geräten zum privaten Gebrauch;
3. die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten;
4. die Erteilung von Unterricht in Kaufhäusern, Krankenanstalten oder bei sonstigen Institutionen.

(3) Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Gemeinde St. Gangloff zu vertretenden Gründen nicht mehr tätig werden.

§ 3

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Für Einsätze werden Kostenersatz und Gebühren nach den bei Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.

(2) Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen. Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Rückkehr dorthin. Geht der Einsatz nicht vom Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse, der Einsatz von dort ausgegangen; dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich außergewöhnlich verzögert. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen. Als Einsatzzeit wird jede volle Minute berechnet.

(3) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer im Sinne von Abs. 2.

(4) Die Höhe des Kostenersatzes (Pflichtaufgaben) und die der Gebühren (freiwillige Leistungen) richtet sich nach den Pauschalsätzen der Anlage 1. Für den Ersatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht in der Anlage 1 enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegten Sätze erhoben.

(5) Mit den, nach dem Sachkostentarif der Anlage 1, erhobenen Pauschalsätzen sind alle durch den Betrieb der Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

Zusätzlich sind zu zahlen:

- a.) die Selbstkosten der Gemeinde St. Gangloff für verbrauchtes Material, wie z.B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel, einschließlich anfallender Entsorgungs- oder Reinigungskosten, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 10 v.H.;
- b.) die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten für die bei Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände, sofern die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind;
- c.) die Ersatzbeschaffungskosten für die bei der Ausleihe abhanden gekommenen Geräte.

§ 4 Schuldner

(1) Kostenschuldner sind die in § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG genannten Personen und Unternehmen.

(2) Gebührensschuldner sind für die Brandsicherheitswache die Veranstalter im Sinne des § 22 Abs. 1 ThürBKG. Im Übrigen ist Gebührensschuldner, wer als Benutzer kostenpflichtige Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert.

Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührenschild nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen und mutmaßlichen Willen entspricht.

(3) Mehrere Kosten- und Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 5

Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit

(1) Der Anspruch entsteht:

- a.) für den Kostenersatz im Sinne des § 48 Abs. 1 Nr.1 bis 6 ThürBKG mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistungen;
- b.) auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr mit der Anforderung der Hilfe- und Dienstleistung;
- c.) für ausgeliehene Geräte mit der Überlassung.

(2) Die Kostenersatz-/Gebührenschild ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

(3) Die Gemeinde St. Gangloff ist berechtigt, vor Durchführung von gebührenpflichtigen Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr angemessene Vorauszahlungen zu fordern.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.09.2018 außer Kraft.

St. Gangloff, den 12.03.2024

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

**Wiedenhöft
Bürgermeister**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde St. Gangloff unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Anlage zur Satzung

über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde St. Gangloff (Feuerwehrgebührensatzung)

Tarife über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde St. Gangloff



Der Tarif für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr nach § 3 der Gebührensatzung setzt sich aus nachfolgend aufgeführten Sachkosten zusammen.

Die Sachkosten beziehen sich auf die Benutzungsdauer. Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

1. Personalkosten

1.1 Brand – und Hilfeleistungseinsätze	minütlich
Ortsbrandmeister, Wehrführer, Einsatzleiter und übrige Einsatzkräfte	0,27 €
1.2 Brandsicherungswache	
Einsatzleiter je Person und übrige Einsatzkräfte je Person	0,33 €
1.3 Missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr je nach Ausrückstärke und Zeitaufwand	250,00 € bis 1.000,00 €/Std.

2. Stundensätze und km-Tarife für Fahrzeuge

2.1 Gebühren für den Einsatz von Fahrzeugen	minütlich
KLF (Kleinlöschfahrzeug)	0,58 €
LF 8/6 (Löschfahrzeug)	0,38 €
2.2 Kilometerpauschale je km	
KLF (Kleinlöschfahrzeug)	12,50 € / km
LF 8/6 (Löschfahrzeug)	55,00 € / km

3. Gebühren für den Einsatz von Feuerwehranhängern und Geräten

3.1 Aggregate	minütlich
Stromaggregat 6 kVA	0,04 €
Wechselstromerzeuger 1,8 kVA	0,08 €
3.2 Messgeräte	
Wärmebildkamera	0,90 €
3.3 Sonstige feuerwehrtechnische Geräte	minütlich
Rollcontainer	0,23 €
Flutlichttrage	0,22 €
Warnleuchten Star Flash LED	0,02 €
3.4 Anhänger	minütlich
Pkw Anhänger	0,02 €

4. Kosten für Verbrauchsmaterialien

Gemäß der Festlegungen des § 5 Abs. 5 a), c) bis d) der Gebührenordnung sind bei der Gebührenbemessung für die Wiederbeschaffung von Verbrauchsmaterialien (z.B. Ölbindemittel, Schaummittel, Löschpulver, Druckluftgasflaschenfüllung usw.) sowie für die Reparatur oder Ersatzbeschaffung von beschädigten, unbrauchbar gewordenen oder abhanden gekommenen feuerwehreigenen Geräten und Ausrüstung die aktuell gültigen Preise kostendeckend zugrunde zu legen.

St. Gangloff, den 11.03.2024
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Wiedenhöft
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen und Behörden

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Stadt Hermsdorf

Verabschiedung der langjährigen Hauptabteilungsleiterin Heike Stahl in der Gemeinschaftsversammlung am 05.03.2024

Nach 46 ½ Arbeitsjahren, davon 40 Jahre im öffentlichen Dienst, wurde die langjährige Hauptabteilungsleiterin der VG Hermsdorf Frau Heike Stahl von der Gemeinschaftsvorsitzenden Constance Möbius in der Gemeinschaftsversammlung am 05.03.2024 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

In Ihrer Ansprache würdigte die Gemeinschaftsvorsitzende Constance Möbius die Verdienste und den beruflichen Werdegang von Frau Stahl.

Die gelernte Bauzeichnerin begann 1984 ihre Tätigkeit im öffentlichen Dienst zunächst in Bad Klosterlausnitz, dann in Tautenhain.

1989 wechselte sie zur Stadtverwaltung Hermsdorf und begann hier ihre Arbeit im Bauamt. Ab 1990 galt es das Sachgebiet Liegenschaften neu abzubauen. Frau Stahl stellte sich dieser neuen Aufgabe. Ein verantwortungsvoller und interessante Themenbereich, der besonders durch den Zusammenbruch der DDR eine noch nie dagewesene Herausforderung darstellte.

Es musste Volkseigentum in Eigentum der Stadt Hermsdorf umgewandelt und so zukünftiges Vermögen für die Stadt gesichert werden - für jedes Flurstück war ein 4-seitiger Antrag mit Nachweisen zur Nutzung und Herkunft des Vermögens (bis vor die Zeit der Gründung der DDR, oftmals bis vor die Zeit des 2. Weltkriegs) einzureichen. Ein jahrelanges Tauziehen um das Vermögen der DDR und deren Rechtsträger begann. Viele Verknüpfungen waren herzustellen, ob in Berlin bei der Treuhandanstalt, in Gera beim Bundesvermögensamt, beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, dem Katasteramt und dem Grundbuchamt Stadtroda bzw. dem Grundbuchamt Barby (an der Elbe) etc. Nicht selten galt es auch die Ansprüche der Stadt gerichtlich durchzusetzen. „Das war eine unglaublich aufregende und anspruchsvolle Zeit. Ich habe hier die interessantesten Erfahrungen in meinen gesamten Berufsleben gesammelt, die mich bis zum heutigen Tag nicht loslassen.“ resümierte Heike Stahl.

1996 erlangte Frau Stahl berufsbegleitend den Abschluss zur Verwaltungsfachangestellten und im Jahr 2007 den Abschluss zur Verwaltungsfachwirtin. Am 01.10.2010 übertrug die Gemeinschaftsversammlung Frau Stahl die Leitung der Hauptabteilung in der VG Hermsdorf. Im Februar 2011 legte sie an der Ständesamtsschule in Bad Salz-Schliff die Prüfung zur Ständesbeamtin ab und fungierte neben ihrer Tätigkeit als Leiterin der Hauptabteilung nun auch als Ständesbeamtin für den Ständesamtsbezirk Hermsdorf/Bad Klosterlausnitz.

Zu ihrem Verantwortungsbereich als Leiterin der Hauptabteilung gehörten die Sachgebiete Personal, Liegenschaften*, Objektverwaltung* (diese beiden* Bereiche wurden später herausgelöst), EDV, Einwohnermeldeamt, Ständesamt und Soziales/ Kita-Angelegenheiten.

Durch die vertrauensvolle, strukturierte und herzliche Zusammenarbeit fand sie bei dieser Herausforderung als Hauptabteilungsleiterin schnell Anerkennung, sowohl bei der Belegschaft als auch in den politischen Gremien.

Nach nunmehr 46 ½ Jahren aktivem Arbeitsleben geht Heike Stahl nun in den wohlverdienten Ruhestand, um „der Jugend das Feld zu überlassen.“



Hauptabteilungsleiterin Heike Stahl und Gemeinschaftsvorsitzenden Constance Möbius
Foto: VG HDF

Mit Frau Stahl verlieren wir eine starke Persönlichkeit und eine kompetente Führungskraft, die sich nicht vor neuen Aufgaben scheute und Probleme lösungsorientiert anpackte.

Frau Stahl hinterlässt große „Fußstapfen“, die es nun gilt neu auszufüllen.

Als Gemeinschaftsvorsitzende bedanke ich mich im Namen der Bürgermeister, der Stadt- und Gemeinderäte bei Frau Stahl für ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit mit allen Mitgliedskommunen der VG Hermsdorf.

Wir wünschen Frau Stahl alles Gute und viel Gesundheit für ihren neuen Lebensabschnitt.

**Constance Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende**

Betriebsbesuche gehen weiter

Bürgermeister Benny Hofmann setzt auch im März seine Firmenbesuche fort. So konnte er einen Blick in die Werkstatt der Tischlerei Beyer werfen. Die Traditionstischlerei mit über 10 Generationen Erfahrung besteht seit 1765.



Foto (vlnr): Geselle Andreas Meister, die beiden Meister Hartmut und Jürgen Beyer, Meister Christian Beyer und Bürgermeister Benny Hofmann

Wer nach echter Wertarbeit sucht, wird in der Tischlerei Beyer fündig - von Möbel auf Maß, Einbauküchen bis zur Wohnmobilerichtung wird alles möglich gemacht. Besonders ist natürlich die Restauration von alten Möbelstücken und die Anfertigung von Designerstücken.

Die Anfertigungen stehen immer unter dem Familienversprechen für beste Qualität.

Weiter geht es mit der Firma Gebrüder Plötner in der Eisenberger Straße. Der Holzverarbeitende Betrieb, welcher 1875 vom Ururgroßvater der heutigen Besitzer gegründet wurde, gewährte dem Bürgermeister auch einen Blick in die Hallen. Seit 1990 liegt die Spezialisierung auf Verpackungen für die Industrie. Im Betrieb arbeiten derzeit rund 20 Mitarbeiter. Bevor es zum Rundgang mit Frau Plötner ging, wurden natürlich auch Probleme und Verbesserungsvorschläge angesprochen.

Der Bürgermeister dankt den Unternehmen für den Einblick in ihre Betriebe.



Foto (vlnr): Gebrüder Thomas und Ulf Plötner und Bürgermeister Benny Hofmann



Foto: arbeitserleichternde Technik für die Mitarbeiter

Ausschreibung der Imbissversorgung Freibad

Die Stadt Hermsdorf schreibt die Imbissversorgung für das Freibad Hermsdorf für die Saison 2024 vom 13.05. - 13.09. aus.

Der Pachtvertrag kann auf Antrag auf drei Jahre verlängert werden. Über Änderungen der Öffnungszeiten wird rechtzeitig informiert.

Die Versorgung mit Speisen, Getränken und Eis erfolgt während der Öffnungszeiten des Freibades aus dem zur Verfügung gestellten Raum. Für die Bereitstellung der benötigten Geräte ist der Pächter selbst zuständig sowie für die entsprechende behördliche Genehmigung.

Neben einer Pacht werden Gebühren für Müll, Wasser, Abwasser und Strom erhoben.

Für Rücksprachen steht der Bürgermeister unter 036601/577-80 zur Verfügung.



Blick von der Kiosk-Terrasse auf die Becken

Bewerbungen sind bis zum 19.04.2024 zu richten an:

Stadt Hermsdorf
Bürgermeister
Eisenberger Straße 56
07629 Hermsdorf

Benny Hofmann
Bürgermeister

Gemeinde Reichenbach

Feuerwehrverein Reichenbach

Jahreshauptversammlung und Wahl des Ortsbrandmeisters

Die Jahreshauptversammlung der Reichenbacher Feuerwehr verbunden mit der Wahl des Ortsbrandmeisters stand am Freitag, 15.03.2024 im Reichenbacher Sportlerheim auf dem Programm.

Ortsbrandmeister Norman Fuchs blickte auf ein ereignisreiches Jahr 2023 zurück, bei dem die Feuerwehr Reichenbach mehrere Verkehrsunfälle, Ölspuren, Sturmschäden und Kleinbrände zu bewältigen hatte. Insgesamt fielen 20 Einsätze an. Zusätzlich nahm die Feuerwehr Reichenbach an zwei Großübungen in Mörsdorf und in St. Gangloff teil. Der Höhepunkt war die Ausrichtung des gemeinsamen Wochenendlehrganges von St. Gangloff, Mörsdorf und Reichenbach im September in Reichenbach mit der Abschlußübung im Gewerbegebiet Reichenbach. Die Feuerwehr Reichenbach arbeitete kontinuierlich an einer guten Ausbildung der Kameraden. Norman Fuchs schloss den Lehrgang „Verbandsführer“ und Ronny Röder den Lehrgang „Gruppenführer“ auf der Landesfeuerwehrschule in Bad Köstritz erfolgreich ab.

Der Feuerwehrverein Reichenbach konnte nach drei Jahren wieder mal ein volles Veranstaltungsprogramm organisieren. Vom Weihnachtsbaumverbrennen, über die Fröhschoppen am 1. Mai und 3. Oktober bis hin zum Höhepunkt der 95 Jahr-Feier am 2. September war immer eine Veranstaltung vorzubereiten. Der Vorsitzende Enrico Taubert bedankte sich bei allen Mitgliedern für die gute, geleistete Arbeit. Der Verein konnte auch in 2023 auf die zahlreichen, oft auch privaten Unterstützer zählen, die mit Sach- und Geldspenden die Feuerwehr unterstützen. Ihnen galt ein großes Dankeschön.

Die Jugendfeuerwehr unter Leitung von Philipp Bonk hat sich zu einer guten Mannschaft entwickelt. Die Jungs und Mädchen lernen mit Freude und Spass das Handwerk der Feuerwehr, aber auch Teamgeist und Fertigkeiten. Der Höhepunkt war das Geländespiel in St. Gangloff mit einem sehr guten vierten Gesamtplatz.

Roland Ebert ließ dann das 2023 der Alters- und Ehrenabteilung Revue passieren. Hier standen Ausflüge und die Teilnahme an Geburtstagsfeier der Kameraden sowie gesellige Treffen auf der Agenda. Die ehemaligen Reichenbacher Einsatzkräfte sind hier sehr rege und aktiv.

Im Zuge der Versammlung konnten Beförderungen und Auszeichnungen vorgenommen werden:

- Clemens Förster - Beförderung zum Feuerwehrmannanwärter
- Marc Ulmitz - Beförderung zum Hauptfeuerwehrmann
- Daniel Gebauer - Ehrung für 25 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr mit dem „Silbernen Abzeichen am Bande“
- Andreas Rosenkranz - Ehrung für 40 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr mit dem „Goldenen Abzeichen am Bande“

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Wahl des Ortsbrandmeisters. Der einzige Kandidat für dieses Amt Norman Fuchs wurde von den Kameraden der Einsatzabteilung einstimmig für weitere 5 Jahre zum Ortsbrandmeister der Gemeinde Reichenbach gewählt. Norman Fuchs bedankte sich im Anschluss für das Vertrauen und versprach den eingeschlagenen Weg und die gute Entwicklung der Feuerwehr Reichenbach auch in den nächsten Jahren gemeinsam mit Bürgermeister und Gemeinderat sowie den Kameraden fortzusetzen.

Text und Fotos: Ronny Röder



Clemens Förster (m) mit der Urkunde zum Feuerwehrmannanwärter überreicht durch den Ortsbrandmeister Norman Fuchs (l) und Vereinsvorsitzenden Enrico Taubert (r)



Marc Ulmitz (m) mit der Urkunde zum Hauptfeuerwehrmann überreicht durch den Ortsbrandmeister Norman Fuchs (l) und Vereinsvorsitzenden Enrico Taubert (r)



Daniel Gebauer (m) erhält die Auszeichnung für 25 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr



Andreas Rosenkranz (m) erhält die Auszeichnung für 40 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr vom „alten“ und „neuen“ Ortsbrandmeister Norman Fuchs (l) und dem Vereinsvorsitzenden Enrico Taubert (r)

Osterkrone in Reichenbach

Nachdem im letzten Jahr die Osterkrone nicht auf dem Brunnen am Platz der deutschen Einheit gestanden hat, ist sie in diesem Jahr wieder zu sehen. Die Frauen von der Seniorengruppe Reichenbach Liesen sich nicht lange bitten, um die Krone zu binden. An zwei Nachmittagen schnitten und banden sie das Grün zu recht. Am Samstagvormittag den 02. März wurde mit Unterstützung einiger Männer die Krone auf den Brunnen gestellt. An alle Helfer noch einmal vielen Dank.

Die Frauen treffen sich regelmäßig jeden 2. Mittwoch im Monat im Bürgerhaus. Bei Kaffee und Kuchen gestalten Sie für 2 Stunden diesen Nachmittag.

Über Vorträge, Modenschau und Kremserfahrt ist alles dabei. Sollte noch jemand dafür Interesse haben, die nächste Veranstaltung findet am Mittwoch den 10. April 14:00 Uhr statt.



Hiermit wünschen wir allen Einwohner von Reichenbach frohe Ostern.

Bürgermeister

Frühjahrskonzerte des Männerchor Reichenbach



Frühjahrskonzerte

des

Männerchor Reichenbach

mit der

Liedertafel Münchenbernsdorf

unter der musikalischen Leitung von
Juliane Rogsch und Ronny Beilschmidt

Sonntag, 14. April '24
15.00 Uhr
Kirche Reichenbach



und

Sonntag, 28. April '24
17.07 Uhr
Kirche Münchenbernsdorf



Der Eintritt zu den Konzerten ist frei.
Um eine Spende zur Deckung der Unkosten wird gebeten.

Veranstaltungen

Abstrakt Ausdrücklich

Die Ausstellung „Abstrakt Ausdrücklich“ ist vom 24.02. - 08.05.2024 in der Stadtbibliothek kleine Galerie Hermsdorf, Am alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf

Abstrakt „Ausdrücklich“



Lutz Peter – Maler & Fotograf
Geb. am 14.05.1968 in Jena

Seine Bilder sind eine Collage seiner Gedanken, Empfindungen und Fantasien. Kreativität begleitete sein Leben schon in jungen Jahren.

Neben dem Malen und Zeichnen bestand schon immer ein starkes Interesse an der Fotografie. Seit seinem 13. Lebensjahr entwickelte er autodidaktisch seine Kreativität in der Fotografie weiter. Natur, Landschaft und Makros sind die bevorzugten Motive.

Nach vielen Jahren seiner fotografischen Schaffensphase ist er 2021 zur Malerei übergegangen. Die Fotografie betreibt er weiterhin, und nicht selten dienen seine Fotos der Inspiration für seine Gemälde.

In der abstrakten Malerei findet der Künstler die Möglichkeit sich auszudrücken, über das Vergangene, das Erlebte und das aktuelle Geschehen in seinem Leben.

Hermsdorfer Gespräch



10.04.2024 19:00 Uhr Stadthausaal Hermsdorf

„7 Minuten am Tag - endlich gesünder leben“

Lesung und Gespräch mit Dr. med. Franziska Rubin

Die bekannte Ärztin Dr. Franziska Rubin ist überzeugt: Mit nur 7 Minuten Zeitaufwand am Tag kann es jedem gelingen, deutlich gesünder und besser zu leben. In diesem wegweisenden Praxisbuch zeigt sie, wie. Zum einen geht dies dadurch, Verhaltensweisen zu erkennen, die uns davon abhalten, gesund zu leben oder zu werden. Zum anderen gibt die Ärztin Hilfestellungen, wie wir

erwünschte Änderungen möglichst zügig und unaufwendig umsetzen und gesunde Gewohnheiten verankern können. Wichtig ist, dass man jeden Tag diese 7 Minuten investiert und die Änderungen, die Wirkung zeigen, kennzeichnet und dann nächste Woche oder nächsten Monat wieder einbaut. Solange, bis viele davon ins tägliche Leben eingeflossen sind.

Die Tipps kommen aus den Bereichen: Prävention, Mind-Body-Medizin, soziales Miteinander, Self-Care, Ernährung, Bewegung und Entspannung und Stressmanagement. Mit vielen schnellen Rezepten, Anleitungen, Übungen und Anregungen für eine gesündere Lebensweise. 7 Minuten am Tag hat jeder.

Der Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch lädt sie recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Lydia Benecke „Die Psychologie des Bösen“

Ist Hannibal Lecter tatsächlich der Prototyp eines Psychopathen? Haben alle Psychopathen das Bedürfnis, andere Menschen zu töten? Wie stellt die Kriminalpsychologie fest, ob ein Mensch psychopathisch ist? Wie entsteht eine psychopathische Persönlichkeit? Wie gelingt es manchen psychopathischen Serienmördern, über Jahrzehnte als liebevolle Familienväter und freundliche Nachbarn ein unauffälliges Leben zu führen? Warum werden nicht alle Psychopathen kriminell? Wie viel vom „Bösen“ steckt auch in „normalen“ Menschen?



Dieser Vortrag beleuchtet die Gefühls- und Gedankenwelten psychopathischer Menschen - sowohl jener, die mit erschreckenden Verbrechen Schlagzeilen machten, als auch jener, die ohne kriminelle Handlungen durchs Leben kommen und mitten unter uns sind.

Diesen und anderen Fragen geht Lydia Benecke in Ihrem Vortrag nach. Eine spannende Reise in die Welt der Kriminalpsychologie.

Freitag, 16.05.2025 20 Uhr - Stadthaus Hermsdorf

VVK 29,-€ zzgl Gebühren

Aufgetaucht - das Zwinger Trio aus Dresden

Den Lachmuskeln der Zuschauer wird kaum eine Ruhepause gegönnt, wenn **Tom Pauls, Peter Kube und Jürgen Haase** in einer gekonnten Mischung aus Schauspiel, Musik, Improvisation und Situationskomik das Publikum mitnehmen. Perfekter Ulk mit Biss, geistreiche rasant komische non-stop Persiflage. Sie sind halt mit allen Elbwässern gewaschen!

Mo 06.05.24 19:00 Uhr Stadthaus Hermsdorf

Restkarten im VVK 32,- €



Das Verbrechen beginnt im Kopf

Joe Bausch ist Arzt, Schauspieler und Autor. Einem breiten Publikum ist er seit über 25 Jahren als Gerichtsmediziner Dr. Josef Roth im 'Köln - Tatort', sowie u.a. als Moderator und Host verschiedener Fernsehformate - 'Kriminalzeit', 'Überführt', 'Im Kopf des Verbrechers', 'Stell' dich deiner Sucht' oder 'Die Ärzte, der Ärztetalk im ZDF' bekannt.

In seinen Vorträgen referiert er über seinen Umgang mit schwierigen und gefährlichen Patienten, über die besonderen Herausforderungen, die einen Arzt hinter Gittern erwarten und von überraschenden Parallelen mit der Medizin außerhalb der Mauern.

Aber er richtet seinen Blick nicht nur auf die Ursachen, sondern zeigt auch Wege aus der Gewalt auf. Erläutert, was sich nach seiner Ansicht ändern muss, um inhaftierte Gewalttäter noch aussichtsreicher zu resozialisieren, und, was wir alle tun können, die Zahl der Gewalttaten in unserer Gesellschaft zu verringern.

JOE BAUSCH



Das Verbrechen beginnt im Kopf

Ein Abend mit Tatort - Star Joe Bausch
im Stadthaus Hermsdorf

Samstag, 23.11.24

Beginn : 18:30 Uhr

Ticketvorverkauf 27,- € zzgl. Vorverkaufsgebühren

In seinem dritten Buch **'Maxima culpa'**, das ein **Bestseller** wurde, wendet sich Joe Bausch, wie schon in seinen erfolgreichen TV-Sendungen 'Im Kopf des Verbrechers' und in dem gleichnamigen Podcast ausgesuchten true crime stories zu. Mit seiner über 32 Jahre im täglichen Umgang mit Schwerverbrechern und deren Persönlichkeitsstörungen jedweder Art und Ausprägung gewonnenen Erfahrung und Expertise beschäftigt er sich mit den Protagonisten von spektakulären Verbrechen und u.a. den Fragen: Was treibt sie zu dazu? Was macht sie zu

Monstern?, Woran kann man sie erkennen? Was haben alle Verbrechen gemein, was geht der Gewalt voraus? Wie aussichtsreich kann man Schwerverbrecher und Triebtäter im Justizvollzug oder in der Forensik behandeln?.

Darauf und auf noch mehr Fragen gibt Joe Bausch sehr authentische Antworten, lässt Leser und Zuhörer teilhaben an seinen Erfahrungen und Erkenntnissen. Auf jeden Fall erwartet sie ein kurzweiliger, unterhaltsamer und spannender Vortrag.

Deutschlands 1.POPSCHLAGER-QUEEN der Travestie MISS CHANTAL & Freunde

Darf ich bitten, heißt es, wenn Miss Chantal, die wohl größte Barbie die man sich vorstellen kann, zu einer musikalischen Schlagerreise einlädt.

Exklusive Kostüme und ein verführerisch attraktives Make-up zeichnen jeden ihrer Auftritte aus. Neben wortgewandtem Entertainment steht Miss Chantal vor allem für gesungene Vielfalt. Sie singt



Welthits, Popsongs, Evergreens, Musical und Schlager. Mit „Darf ich bitte“ präsentiert sie wichtige Stationen und witzige Geschichten aus ihrer Karriere und verspricht wieder Lachmuskelnkater vom Feinsten.

Die hinreißend schöne und extra-blonde Travestie-Queen wird mit Witz, Charme und guten deutschen Pop-Schlager nicht nur Ihre Hüften zum Tanzen bringen. Neben bekannten Songs wird sie auch ihre in 15 Jahren produzierten eigenen Liedern eine Bühne geben.

Sa. 01.06.2024 19 Uhr Stadthausaal Hermsdorf

VVK: 25,- €

Öffentliche Veranstaltungen in der Stadt Hermsdorf

Jahr 2024

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter / Veranstaltungsort
03.04.24 / 19:30 Uhr	Atonia - Musical	Freie evang. Gemeinde / Stadthausaal
10.04.24 / 19:00 Uhr	Hermsdorfer Gespräch: „7 Minuten am Tag“ Lesung und Gespräch mit Franziska Rubin	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadthausaal
13.04.24 / 9 -12 Uhr	Messe „Arbeiten im SHK“	Agentur für Arbeit / Stadthausaal
03. -05.05.2024	Maibaumsetzen	Maibaumgesellschaft / Rathausplatz
06.05.24 / 19:30 Uhr	„Aufgetaucht“ Zwinger Trio Dresden	Kabarett Zwinger Trio / Stadthausaal
07.05.24 / 19:00 Uhr	Hermsdorfer Gespräch: „Hausers Ausflug“ Lesung und Gespräch mit Steffen Mensching	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
01.06.2024 / 19:00 Uhr	Miss Chantal Schlager Travestie Show	Stadthausaal
25.08.24 / 15:00 Uhr	Sommerkaffeekonzert	BTU / Kulturpark
06.09. - 08.09.24	30. Straßenfest	Stadt Hermsdorf
15.09.24 / 17:00 Uhr	„Nicht, dass noch einer sitzenbleibt!“ grandios- komischer Abend mit Anke Siefken alias Renate Bergmann	Anke Siefken / Stadthausaal
23.11.24/ 18:30 Uhr	Das Verbrechen beginnt im Kopf - Joe Bausch	Stadt Hermsdorf / Stadthausaal
13.-15.12.24	Weihnachtsmarkt der Stadt Hermsdorf	Innenhof Gasthaus „ Zum schwarzen Bär“
22.12.24 / 15 Uhr	Weihnachtskonzert der Stadt Hermsdorf	Stadthausaal

Änderungen vorbehalten!

Tickets und weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Anschrift:

Stadt Hermsdorf/SB Kultur/Tourismus
 Am Alten Versuchsfeld 1
 07629 Hermsdorf
 Tel.: 036601-57770

Altersjubiläen

Geburtstage Februar

in Hermsdorf

Block, Ilona zum 75. Geburtstag
 Borbás, Gisela zum 70. Geburtstag
 Gimper, Evelyn zum 70. Geburtstag
 Golz, Wolfgang zum 80. Geburtstag
 Gradl, Dietmar zum 75. Geburtstag
 Hartwig, Günter zum 80. Geburtstag
 Helbig, Irmgard zum 85. Geburtstag
 Kallenbach, Renate zum 90. Geburtstag
 Kursawe, Helga zum 85. Geburtstag
 Kutscha, Ute zum 80. Geburtstag
 Lautenschlag, Werner zum 85. Geburtstag
 Ludwig, Brigitte zum 80. Geburtstag
 Mörschner, Bernd zum 70. Geburtstag
 Müller, Herbert zum 75. Geburtstag
 Münch, Alfons zum 75. Geburtstag
 Nowak, Ingrid zum 80. Geburtstag
 Oehleemann, Silvia zum 75. Geburtstag

Ohme, Inge zum 85. Geburtstag
 Piwowarski, Jan zum 80. Geburtstag
 Plath, Renate zum 80. Geburtstag
 Riedl, Horst zum 85. Geburtstag
 Schade, Rainer zum 70. Geburtstag
 Scheffler, Günter zum 85. Geburtstag
 Schlegel, Uwe zum 80. Geburtstag
 Sommermeier, Holger zum 70. Geburtstag
 Stiller, Gerda zum 80. Geburtstag
 Vogel, Helmut zum 75. Geburtstag
 Weise, Renate zum 80. Geburtstag
in Mörsdorf
 Födisch, Ruth zum 85. Geburtstag
 Kiel, Egon zum 80. Geburtstag
 Kirchner, Monika zum 70. Geburtstag
in Reichenbach
 Pöllath, Erika zum 80. Geburtstag
 Sander, Marianne zum 85. Geburtstag



Seeber, Bernd in Schleifreisen	zum 80. Geburtstag
Albert, Margit	zum 75. Geburtstag
Immisch, Helga	zum 90. Geburtstag
Koch, Sabine	zum 70. Geburtstag
Niépel, Heidrun	zum 75. Geburtstag
Niépel, Peter	zum 75. Geburtstag
in St. Gangloff	
Gäßner, Beate	zum 70. Geburtstag
Gäßner, Klaus	zum 80. Geburtstag
Lucas, Annerose	zum 70. Geburtstag
Ulmitz, Werner	zum 80. Geburtstag
Wächter, Günter	zum 75. Geburtstag
Wakke, Ingeborg	zum 85. Geburtstag

Sa., 20.04.

Oberndorf 17.00 Uhr Andacht A. + U. Jung

3. Sonntag nach Ostern - Jubiläe**So., 21.04.**

Schleifreisen	09.00 Uhr	Gottesdienst	S. Elsässer
Hermsdorf	10.00 Uhr	Gottesdienst + dergottesdienst	Kin-S. Elsässer

Mi., 24.04.

Hermsdorf 14.00 Uhr Seniorentanz A. Merker

4. Sonntag nach Ostern - Kantate**So., 28.04.**

Zinna	10.00 Uhr	Blütengottesdienst im Obstgut Triebe	im S. Kersten in Schöngleina-Zinna S. Elsässer
-------	-----------	---	---

Die kirchlichen Gruppen und Kreise in Hermsdorf laden ein:**Posaunenchor**

(Herr Zabel) dienstags 18.30 Uhr

Ökumenischer Chor

(Herr Zabel) dienstags 20.00 Uhr

Veeh-Harfen-Gruppe(Fr. Will) mittwochs 15.00 Uhr
(Kath. Pfarrei Hermsdorf)**Seniorentanz-Gruppe**

(Fr. Merker) 2. und 4. Mittwoch 14.00 Uhr

„Klangheimlich“

(Hr. Zabel) mittwochs 17.00 Uhr

Instrumentalkreis

(Fr. Merker) donnerstags, 18.30 Uhr

Singkreis

(Hr. Modersohn) donnerstags, 20.00 Uhr

Jungbläser + Orgelunterricht

(Herr Zabel) nach Absprache

Konfirmanden

(S. Elsässer) freitags 16.00 Uhr - 16.45 Uhr

Kinderkirche(Fr. Elsässer) dienstags 14.00 Uhr Klasse 1-3
dienstags 15.00 Uhr Klasse 4-6**Kontakte:**

Tel.: 036428/40687

Pfarrer Stephan Elsässer07646 Schlöben, Dorfstr. 6
Tel.: 036428/40687; Fax: 036428/51406**Ev.-Luth. Pfarramt**07629 Hermsdorf, Kirchgasse 2
Tel.: 036601 40704**Sprechzeit d. Pfarrers:**dienstags 10.00 Uhr - 12.00 Uhr im Pfarramt Hermsdorf,
bzw. nach Vereinbarung**Ansprechpartner:**GKR Hermsdorf:
Thomas Bermig, stelv. Vors. Tel.: 0173 5616707GKR Oberndorf
Andreas Jung, Vors. Tel.: 036606/60195
GKR Schleifreisen N.N.GKR Schöngleina/Schlöben
Rena Niedermeyer-Schwarze, Vors., Tel.: 036428/315308**Kreiskantor:**Every Zabel Tel.: 036601/934744
every.zabel@web.de**Dipl.-Sozialpädagogin:**

Almut Elsässer Tel.: 017620048447

Kirchbüro/Friedhofsverwaltung:Jessica Kamchen Tel.: 036601/40704
Fax: 036601/939944**Öffnungszeiten:**Mo., Do. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
und nach telef. AbspracheEmail: ev-kirchgemeinde-hermsdorf@web.de
Email: post@kirchgemeinde-schoengleina.de


Kirchliche Nachrichten

Evang. Gemeinde St. Gangloff**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen****Ostermontag 01.04.2024**08:30 Uhr Möckern
10:00 Uhr Reichenbach**Donnerstag 04.04.2024**

18:00 Uhr Quirla Gemeindeabend im Truck Stop

Sonntag 07.04.2024

14:00 Uhr Reichenbach Jubelkonfirmation

Sonntag 14.04.2024

15:00 Uhr Reichenbach Frühjahrskonzert mit dem Männerchor Reichenbach und der Liedertafel Münchenbernsdorf

Sonntag 21.04.202414:00 Uhr Reichenbach gestaltet von den Konfirmanden
16:00 Uhr St. Gangloff Konzert mit dem Singkreis Hermsdorf**Samstag 27.04.2024**

14:00 Uhr Möckern Konfirmation

**Veranstaltungen
des Evangelisch-Lutherischen Kirchspiels****Pfarrbereich Hermsdorf***„Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt.“
(1. Petrus 3, 15)***Kirchenfahrplan für April 2024**

Die Gemeinden vom Kirchspiel Pfarrbereich Hermsdorf laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Mi., 03.04.

Oberndorf 14.00 Uhr Seniorenkreis

1. Sonntag nach Ostern - Quasimodogeniti**So., 07.04.**

Oberndorf	09.00 Uhr	Gottesdienst	G. Manke
Hermsdorf	10.00 Uhr	Gottesdienst	G. Manke

Mi., 10.04.

Hermsdorf	14.00 Uhr	Seniorentanz	A. Merker
	19.00 Uhr	Gemeindeabend	K. Borrmann

2. Sonntag nach Ostern - Misericordias Domini**So., 14.04.**Hermsdorf 10.00 Uhr Konfirmation mit Hl.S. Elsässer
Abendmahl

Bankdaten:

IBAN: **DE36 8306 4488 0001 3340 93**
 BIC: **GENODEF1HMF**
 Raiffeisen-Volksbank Hermsdorfer Kreuz eG
 Betreff für *Hermsdorf*
RT 0840 Betreff für *Schöngleina RT 0877*
 Betreff für *Oberndorf*
RT 0863 Betreff für *Schleifreisen RT 0875*

Termine der Freien evang. Gemeinde Hermsdorf

Die Freie evang. Gemeinde Hermsdorf lädt herzlich in die Heinrich-Heine-Straße 11 ein:

- 02.04.2024 Dienstag**
16:30 Uhr Kindertreff (Kinder von 8 - 13 Jahren)
- 04.04.2024 Donnerstag**
15:00 Uhr Seniorenkreis
- 07.04.2024 Sonntag**
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
- 14.04.2024 Sonntag**
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
- 16.04.2024 Dienstag**
16:30 Uhr Kindertreff (Kinder von 8 - 13 Jahren)
- 21.04.2024 Sonntag**
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
- 28.04.2024 Sonntag**
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
- 30.04.2024 Dienstag**
16:30 Uhr Kindertreff (Kinder von 8 - 13 Jahren)

Bibelstunde:
Donnerstag um 19:30 Uhr

Jugendtreff:
Freitag um 19:00 Uhr

Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Oststraße 3
07629 Hermsdorf



Gottesdienste

sonntags: 10:00 Uhr
mittwochs: 19:30 Uhr

Besondere Termine

- 31.03.2024 Gottesdienst zu Ostern
- 07.04.2024 Gottesdienst mit Heiliger Wassertaufe
- 14.04.2024 Kirche für Klein und Groß – Familiengottesdienst
- 20.04.2024 Jugendabend
- 27.04.2024 Traugottesdienst

Chorproben

montags 19:30 Uhr

Kinderunterrichte

sonntags 10:00 Uhr zeitgleich zum Gottesdienst

Ansprechpartner:

Gemeindevorsteher Dieter Tröger
Tel. 036601-44923

Römisch-Katholische Gemeinde St. Josef Hermsdorf

Ein Gedanke zur Osterzeit:

„Als sie kamen hin zum Grab, da sahen sie von ferne statt eines Steins ein helles Licht, so hell wie tausend Sterne. Ein Engel sprach: Fürchtet euch nicht, seht her, wo er gelegen, er ist erstanden, den ihr sucht, er ist zurück im Leben!“
(Kurt Erlemann, 2009)

Regelmäßige öffentliche Gottesdienste und Veranstaltungen

Gerade Kalenderwoche:	Vorabendmesse um 18:00 Uhr
Ungerade Kalenderwoche:	Sonntagsmesse um 10:30 Uhr
Am 2. Dienstag im Monat ab 14 Uhr:	Seniorenachmittag
Dienstags, 20:00 Uhr:	Probe des Ök. Chors, St. Salvator
Mittwochs, 15:00 Uhr:	Probe der Veeh-Harfen

Besondere Gottesdienste / Andachten / Treffen

- Montag, 01.04.24, Ostermontag**
10:30 Uhr Hl. Messe mit Taufe
- Mittwoch, 03.04.24**
19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum
19:00 Uhr Adonia-Konzert im Stadthaus, Hermsdorf
- Samstag, 06.04.24**
18:00 Uhr Hl. Messe
- Dienstag, 09.04.24**
14:00 Uhr Hl. Messe
15:00 Uhr Seniorenachmittag
17:00 Uhr Besinnung und Gespräch in der Moritzklinik
- Mittwoch, 10.04.24**
19:00 Uhr Ortskirchenrat
- Sonntag, 14.04.24**
10:30 Uhr Hl. Messe
- Mittwoch, 17.04.24**
19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum
- Samstag, 20.04.24**
18:00 Uhr Hl. Messe in Hermsdorf
- Dienstag, 23.04.24**
17:00 Uhr Besinnung und Gespräch
- Sonntag, 28.04.24**
10:30 Uhr Hl. Messe

Besondere Termine

Adonia-Konzert: Petrus - der Apostel



Angst, Verfolgung und Gewalt sind für die Christen zur Normalität geworden, seit Jesus nicht mehr unter ihnen ist. Aber inmitten der Verfolgung erleben sie das Unglaubliche: Die Gemeinde wächst, sie erleben Wunder und jeden Tag bekennen sich mehr Menschen zu Jesus. Doch der leidenschaftliche Petrus spürt, dass sein Auftrag über die Stadtmauern von Jerusalem hinausgeht.

Die ganze Welt soll die gute Nachricht hören! So bricht er auf und begibt sich auf eine spannende und weltverändernde Reise... Das Konzert findet am Mittwoch, dem 3.4., um 19:00 Uhr im Stadthaus in Hermsdorf statt. Der Eintritt ist frei.

Rückblick

Weltgebetstag: „Palästina ...durch das Band des Friedens“



Gemeinsam feierten wir am 1.3. in ökumenischer Verbundenheit den Weltgebetstag. Wir beteten um den Frieden in Palästina. Vielen Dank an alle Helfenden!

Aktuelle Gottesdienstzeiten und Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage sowie im Schaukasten am Gemeindezentrum.

Ansprechpartner in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten:
PRIESTERNOTRUF unter **0365 83558090**

Priesterlicher Ansprechpartner:

Pfarrer Gregor Hansel, Tel.-Nr.: 0365 7343152
E-Mail: gregorhansel@gmx.net,

Katholisches Gemeindezentrum „St. Josef“ Hermsdorf
Uhlandstraße 18, 07629 Hermsdorf

Anschrift Pfarramt:

Röm.-Kath. Pfarrei „St. Elisabeth“ Gera
07645 Gera, Kleiststraße 7, Tel.: 0365 26461
E-Mail: info@kath-kirche-gera.de
Homepage: www.kath-kirche-gera.de

Miriam Engler und Beate Schüsler
Öffentlichkeitsarbeit St. Josef

Kreisvolkshochschule einen Sprachkurs an: ab Donnerstag, 11.04.2024, 16:20-17:50 Uhr. Insgesamt finden 8 Termine statt, jeweils donnerstags.

Ein Englischkurs für Anfänger beginnt am Montag, 15.04.2024, 17:00-18:30 Uhr. Der Dozent führt 10 Veranstaltungen durch, jeweils montags.

Für beide Kurse sind keine Vorkenntnisse notwendig. Veranstaltungsort ist Hermsdorf.

Beratung und Anmeldung bei Angelika Wieschke, Tel. 036601 554724-12 oder über unsere Internetseite www.vhs-saale-holzland-kreis.de oder in unseren Geschäftsstellen: Hermsdorf, Schulstraße 30 sowie Eisenberg, Mozartstraße 1.

Wir suchen Kursleiter, u. a. für Wassergymnastik (für freitags, Stadtroda), Yoga, Pilates, Herz-Kreislauf-Training, Englisch, Gebärdensprache, Kalligraphie/Handlettering, Baumschnitt.



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Sport- und Schulnachrichten

VHS Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e.V.

Französisch für die Reise sowie Englischkurs für Anfänger in Hermsdorf



Qualitätstestierte Einrichtung nach IWIS

Für Interessenten, die eine Reise nach Frankreich oder in ein anderes französischsprachiges Land planen, bietet die

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

am 30.06.2024 endet meine 12jährige Amtszeit als Gemeinschaftsvorsitzende in der VG Hermsdorf. Seit Gründung der Verwaltungsgemeinschaft 1997 hatte ich die Freude, dieses Amt am längsten zu begleiten.

In der Gemeinschaftsversammlung am 25.04.2012 wurde ich aus einem Kreis von 5 Bewerbern das erste Mal zur Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Hermsdorf gewählt und trat damit die Nachfolge von Karin Präblier und Gerd Pillau an.

Mit meinem Studienabschluss als Diplomverwaltungswirtin war es mir möglich, als Gemeinschaftsvorsitzende die Funktion der geschäftsleitenden Beamtin in der VG Hermsdorf in Personalunion mit zu übernehmen. Es war mir ein Bedürfnis und eine Freude die Bürgermeister, die Abteilungsleiter und Beschäftigten der Verwaltung sowie Stadt- und Gemeinderäte in allen rechtlichen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

Nach nunmehr 12 Jahren als Gemeinschaftsvorsitzende der VG Hermsdorf blicke ich mit viel Stolz auf das Erreichte zurück. Hinter mir liegen die wohl spannendsten und erfahrungsintensivsten Jahre meines Berufslebens, die geprägt sind von einer Vielzahl von Herausforderungen in krisengeschüttelten Jahren. Meine Familie hat mir diese Zeit oft schweren Herzens ermöglicht und musste auf mich verzichten. Durch meine Funktion als Gemeinschaftsvorsitzende war ich nicht selten bis in die späten Abendstunden, aber auch an den Wochenenden eingebunden. Ich kann von mir sagen, ich liebte diese Herausforderungen nicht nur, sondern ich lebte sie auch.



Immer wieder waren neben den gestellten und hinzukommenden Aufgaben neue Schwerpunkte zu setzen, so z.B. in der Flüchtlingskrise 2015, der geplanten Gebietsreform 2016, der Coronapandemie 2020, der Energiekrise bedingt durch den Ukrainekrieg 2022 oder auch aktuell wieder durch Zuwanderung und die Unterbringung von Flüchtlingen.

Bei all dieser Vielzahl von Aufgaben konnte ich immer auf eine große überregionale Vernetzung, unzählige regionale Akteure aus Politik, Wirtschaft und dem gesellschaftlichen Leben sowie auf ein tolles Team an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VG Hermsdorf bauen.

Die VG Hermsdorf kann sich sehen lassen, nicht nur mit einem innovativen Erscheinungsbild und der viel genutzten digitalen Präsenz, sondern auch als anerkannte Ausbildungsbehörde, mit einer thüringenweiten einmaligen landkreisübergreifenden Kooperation von Standesämtern, mit einer erlebnisorientierten Attraktivierung des Zeitgrundes, mit einer Auszeichnung der Ehrenamtsstiftung Thüringen für die Coronaunterstützung in der Region, mit einer Zertifizierung in der IT Sicherheit und vielen mehr.

Durch mein Mitwirken in den unterschiedlichsten Gremien, u.a. als Geschäftsstellenleiterin des Planungszweckverbandes „Kreuzstraße/KIM“, dem Präsidium und Landesausschusses des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, dem Tourismusverband oder auch der Regionalen Aktionsgruppe des SHK war es mir möglich, die Belange unserer Mitgliedskommunen zielsicher zu vertreten. Es war mir immer ein besonderes Anliegen, die Region um das Hermsdorfer Kreuz als einwohnerstärkste Verwaltungsgemeinschaft in Thüringen mit einer leistungsstarken Verwaltung zu führen und zu repräsentieren.

Die Arbeit im Planungszweckverband „Kreuzstraße/KIM“, welcher die Entwicklung der Gewerbestandorte und damit die Steuerung der Anzahl der Windräder zum Ziel hat, hatte für mich immer eine hohe Priorität, um gemeinsam mit den uns zur Verfügung stehenden

Verfahrensmöglichkeiten für die Bedürfnisse unseres Standortes um den Erhalt unseres schönen Holzlandes einzutreten.

Als Wahlleiterin habe ich für eine Vielzahl von Wahlen in der VG Hermsdorf die Verantwortung getragen und das werde ich auch für die anstehenden Kommunalwahlen am 26.05.2024 und die Europawahl am 09.06.2024 tun.

Weiterhin konnten 12 Auszubildende und Umschüler in der VG Hermsdorf ihren Abschluss zum Verwaltungsfachangestellten absolvieren. Gern habe ich sie als Ausbildungsleiterin dabei begleitet.

Auch wenn meine Amtszeit als Gemeinschaftsvorsitzende zum 30.06.2024 endet, fühle ich mich mit allen Mitgliedskommunen der VG Hermsdorf tief verwurzelt. Ich habe in den letzten 12 Jahren gemeinsam mit Mitarbeitern der Verwaltung, den Bürgermeistern, den vielen Gesprächspartnern aus der Wirtschaft und der Politik meine Energie und meine Kraft stets dafür eingesetzt, um die Belange und Bedürfnisse unserer Region zu fördern und weiterzuentwickeln.

An dieser Stelle möchte ich den Bürgermeistern, Gemeinde- und Stadträten, den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung, der Belegschaft und dem Personalrat der VG Hermsdorf und auch Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung meiner Arbeit danken.

Die VG Hermsdorf hat sich in den letzten 12 Jahren zu einer stabilen, leistungsfähigen und bürgernahen Verwaltung sowie einer starken Gemeinschaft entwickelt. Diese Errungenschaften lege ich nun in die Hände meines Nachfolgers und wünsche ihm für die anstehenden Herausforderungen alles Gute und viel Glück.

Der Gemeinschaftsvorsitz ist ein Wahlamt, was aller 6 Jahre von den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung gewählt wird. Die Wahl ist am 05.03.2024 für die Amtszeit 2024 - 2030 auf Stephan Sachse aus Bad Klosterlausnitz gefallen, der ab 01.07.2024 die Amtsgeschäfte in der VG Hermsdorf übernimmt.



Der stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende Ralf Steingrüber dankt der Gemeinschaftsvorsitzenden für die geleistete Arbeit.

Foto: VG Hermsdorf

Ich freue mich nun auf meine neuen Aufgaben, denen ich mich mit der gleichen Leidenschaft widmen werde.

Der VG Hermsdorf und den Einwohnerinnen und Einwohnern bleibe ich immer gern verbunden.

Mit herzlichen Grüßen

**Ihre Gemeinschaftsvorsitzende
Constance Möbius**